

# Allgemeine Geschäftsbedingungen – Konstanzer AltstadtFlohmarkt 2023

## § 1 – Geltungsbereich

Nachstehende Bedingungen gelten für sämtliche Teilnehmer des Konstanzer AltstadtFlohmarkts am 08.10.2023. Mit der Anmeldung zum Konstanzer AltstadtFlohmarkt erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen des Veranstalters an.

## § 2 – Anmeldung und Vertragsschluss

1. Der Kunde gibt mit seiner Anmeldung ein verbindliches Angebot an die Marketing und Tourismus Konstanz GmbH (im Folgenden: MTK) ab. Das Angebot erfolgt durch Abgabe des Anmeldeformulars des Veranstalters. Dieses wird auf der Website des Veranstalters zum Download bereitgestellt und kann ausgefüllt entweder per E-Mail an [AltstadtFlohmarkt@konstanz-info.com](mailto:AltstadtFlohmarkt@konstanz-info.com) gesendet oder persönlich bei der MTK, Obere Laube 71 in 78462 Konstanz, abgegeben werden. Eine Anmeldung auf anderem Wege, insbesondere telefonisch, ist ausgeschlossen.
2. Die Anmeldungen werden nach zeitlichem Eingang beim Veranstalter bearbeitet. Sind alle Standflächen vergeben, wird eine Warteliste erstellt.
3. Erst mit Zusendung der Teilnahmebestätigung durch den Veranstalter wird das Angebot angenommen und die Reservierung verbindlich. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz auf dem Veranstaltungsgelände. Der Rechnungsbetrag muss unverzüglich bezahlt werden. Der Vertragsschluss gilt vorbehaltlich der Genehmigung des Flohmarktes seitens der Stadt Konstanz sowie der Durchführbarkeit aufgrund der Corona-Pandemie.

## § 3 – Veranstaltungsgelände

1. Offizielles Veranstaltungsgelände des Konstanzer AltstadtFlohmarkts 2023 ist der Sankt-Stephans-Platz sowie der Schulhof der Stephansschule.
2. Kinder sind lediglich im Schulhof ohne Buchungsbestätigung teilnahmeberechtigt, sofern sie gebrauchte, kinderspezifische Ware auf ebenerdigen Verkaufsdecken (keine Aufbauten) anbieten. Die MTK übernimmt keinerlei Haftung. Die Aufsichtspflicht liegt bei den Erziehungsberechtigten, diese haften für ihre Kinder.

## § 4 – Zugelassener Warenkreis

1. Zum Verkauf zugelassen sind alle Gebrauchsgüter, die sich üblicherweise im Haushalt ansammeln und Waren im privaten, haushaltsüblichen Rahmen.
2. Nicht zugelassen werden können:
  - Gewerbliche Ware, sofern keine schriftliche Ausnahmegenehmigung des Veranstalters besteht. Als gewerbliche Ware gilt:
    1. Verkauf von Neuware über zwei Einheiten hinaus oder
    2. Verkauf von originalverpackten Waren oder
    3. Verkauf von selbstgefertigten Waren oder
    4. Verkauf von Waren einer Warengruppe (bspw. Schallplattensammlung, CDs, Münzen, Briefmarken, Möbel, Schmuck, Steine etc.) oder
    5. Waren, die nicht üblicherweise im Haushaltsgebrauch Verwendung finden (Denkmäler, Standbilder etc.) oder
    6. Verkauf von Getränken und Speisen oder
    7. Mischung aus Ziff. 1 – 6
  - Artikel, deren Angebot, Verkauf oder Erwerb aufgrund von gesetzlichen Vorschriften unzulässig ist.
  - Artikel, deren Angebot, Verkauf oder Erwerb die Rechte Dritter verletzt (z. B. Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte, Marken, Patente, Gebrauchs- oder Geschmacksmuster), pornografisches Material, Propagandamittel und Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Schusswaffen nebst Munition, Hieb- und Stoßwaffen sowie sonstige Waffen im Sinne des Waffengesetzes, radioaktive Stoffe, explosionsgefährliche Stoffe, Gifte und gesundheitsgefährdende Chemikalien, Druckbehälter im Sinne der Druckbehälterverordnung, menschliche Organe, Lebewesen sowie die Produkte und Präparate geschützter Tierarten, geschützte Pflanzen sowie deren Produkte und Präparate, Arzneimittel im Sinne des Arzneimittelgesetzes und Medizinprodukte im Sinne des Medizinproduktegesetzes, Drogen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes, Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Wertpapiere mit Ausnahme von Briefmarken und historischen Aktien, Krediten, Versicherungen und Bausparverträgen.
3. Die Ware darf nur auf den in der Buchungs-/Reservierungsbestätigung benannten Flächen, innerhalb des Veranstaltungsgeländes gem. § 3 angeboten werden. Darüberhinausgehende Stände werden nicht zugelassen und müssen abgebaut werden.

## § 5 – Standgrößen, Preise und Zahlung

1. Das Veranstaltungsgelände ist in Standflächen von 3x3 Meter aufgeteilt. Pro Teilnehmer kann max. eine 3x3 Meter Fläche gebucht werden. Sollten nach Anmeldeschluss (20.9.2023) noch Standflächen zur Verfügung stehen, ist die Buchung von weiteren Flächen möglich.
2. Preis pro 3x3 Meter Fläche für Privatkunden: € 39,00
3. Alle Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer und werden sofort nach Rechnungsdatum fällig.
4. Eine Überschreitung der beantragten und bestätigten Standfläche ist aufgrund des begrenzten Platzangebots nicht zulässig.

## § 6 – Veranstaltungsdauer, Befahren des Geländes

Der Aufbau ist am Veranstaltungstag ab 10.00 Uhr möglich. Der Verkauf findet von 12.00 bis 18.00 Uhr statt. Der Abbau muss bis spätestens 20.30 Uhr beendet sein.

## § 7 – Freihalten von Flächen

Aus verkehrsrechtlichen Gründen ist das selbsttätige Vorreservieren von Flächen nicht erlaubt. Platzhalter wie z.B. Flatterbänder, Camping- oder Tapeziertische, Bierkästen und Stühle sind nicht zulässig und werden vom Veranstalter entfernt.

## § 8 – Reservierung und Vergabe der Stellflächen

1. Teilnahmeberechtigt sind Inhaber einer gültigen Teilnahmebestätigung des Veranstalters. Mit Erteilung der Teilnahmebestätigung ist der Veranstalter verpflichtet, die bestellte Fläche zur Verfügung zu stellen. Die genaue Position der gebuchten Stände wird vom Veranstalter bestimmt.
2. Mit dem Aufbau des Standes verpflichtet sich der Teilnehmer, lediglich die von ihm reservierte und bezahlte Standfläche zu belegen. Bei einem Sich-Ausbreiten darüber hinaus behält sich der Veranstalter vor, den Standbetreiber von der Veranstaltung auszuschließen.
3. Jeder Teilnehmer hat seine Teilnahmebestätigung bei sich zu führen und auf Verlangen den Ordnern und Mitarbeitern des Veranstalters vorzuzeigen.

## § 9 – Parkmöglichkeiten

Autos dürfen **nicht** auf dem Veranstaltungsgelände abgestellt werden, lediglich zum Auf- bzw. Abbau darf das Gelände in Schrittgeschwindigkeit befahren werden. Während der Veranstaltung herrscht auf dem Veranstaltungsgelände striktes Fahrverbot! Alle auf dem Gelände parkenden Autos werden auf Kosten des Inhabers von einem Abschleppdienst entfernt und müssen selbstständig bei dem Abschleppdienst abgeholt werden. Es können alle öffentlichen Parkplätze/Parkhäuser außerhalb des Veranstaltungsgeländes benutzt werden (je nach Verfügbarkeit).

## § 10 – Einrichtung der Stände

Vom Veranstalter werden weder Stromversorgung noch sonstiges Equipment (insbesondere Pavillons, Sonnen-/Regenschutz, Tische/Stühle etc.) für die Stände zur Verfügung gestellt.

## § 11 – Müll

Müllentsorgung: Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Ende der Veranstaltung seinen Platz sauber und ordentlich zu verlassen. Der verursachte Müll ist vom Teilnehmer wieder mitzunehmen. Verunreinigungen in größerem Stil oder unsachgemäße Entsorgung von Altwaren werden zur Anzeige gebracht.

## § 12 – Gewährleistung und Haftung

1. Die MTK haftet bei Vorliegen eines Mangels der Standfläche nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern nicht im Folgenden etwas anderes bestimmt ist. Reklamationen und Beschwerden sind der MTK schriftlich mitzuteilen.
2. Die MTK übernimmt keine Haftung dafür, dass die Standfläche für den vom Kunden vorgesehenen Zweck geeignet ist.
3. Die MTK übernimmt keine Haftung für Flohmarktgegenstände und Standausrüstungen, Sach- und Personenschäden, es sei denn, die MTK selbst, einem gesetzlichen Vertreter oder einem Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
4. Die MTK haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss.
5. Soweit die MTK für leichte Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung auf € 10.000,00 begrenzt.
6. Für Schäden, die durch Nichteinhalten der Unfallverhütungspflicht des Kunden entstehen, schließt die MTK jegliche eigene Haftung aus.
7. Schäden sind der MTK unverzüglich schriftlich zu melden. Im Schadensfall leistet die MTK nur Schadensersatz in Höhe des Zeitwertes bei Vorlage eines schriftlichen Nachweises der Anschaffungskosten. Ein Ersatz von Schäden ist ausgeschlossen, wenn eine vom Kunden verursachte verspätete Schadensmeldung dazu führt, dass die Versicherung der MTK die Übernahme des Schadens ablehnt.
8. Der Kunde haftet gegenüber der MTK für die von ihm zu vertretenden Schäden, unabhängig davon, ob sie durch ihn selbst oder seinen gesetzlichen Vertreter/Erfüllungsgehilfen oder eingebrachte Gegenstände und Einrichtungen verursacht werden.
9. Melden sich mehrere Kunden gemeinsam für eine Stellfläche an, so haften sie gesamtschuldnerisch.
10. Die MTK übernimmt keine Haftung für die am Standplatz bestehende Bodenbeschaffenheit. Dementsprechend können am Standplatz Bodenunebenheiten bestehen.
11. Die MTK übernimmt keinerlei Haftung für Einnahmeneinbußen aufgrund von schlechten Witterungsbedingungen.

## § 13 – Widerrufsrecht, Rückgaberecht, Stornogebühr

1. Die Nichtteilnahme des Kunden entbindet diesen grundsätzlich nicht von seinen Vertragspflichten. Er bleibt insbesondere zur Zahlung der vertraglich vereinbarten Teilnahmegebühr verpflichtet.
2. Ein Widerrufsrecht für Händler besteht gemäß § 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB nicht. Jede Anmeldung ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch die Marketing und Tourismus Konstanz GmbH bindend und verpflichtend zur Abnahme der Teilnahmebestätigung und unverzüglichen Bezahlung der Standgebühr.
3. Witterungsverhältnisse, insbesondere hohe/tiefe Temperaturen berechtigen den Kunden nicht zum Rücktritt.
4. Die MTK ist berechtigt, die Veranstaltung jederzeit ohne Angabe von Gründen abzusagen. Schadensersatzansprüche des Kunden infolge einer Absage der Veranstaltung sind ausgeschlossen.
5. Bei vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung erfolgt keine Erstattung der Standgebühren. Die Erstattung der Standgebühr entfällt ebenfalls, sofern die Veranstaltung aus Gründen abgesagt wird, die nicht in den Verantwortungsbereich der MTK fallen, wie höhere Gewalt oder Anweisungen der städtischen Behörden.

## § 14 – Anwendbares Recht

1. Auf das aus dem zugrundeliegenden Vertragsverhältnis entstehende Rechtsverhältnis ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Konstanz.

Marketing und Tourismus Konstanz GmbH, Obere Laube 71, 78462 Konstanz

Telefon: +49-7531-1330-30, E-Mail: [kontakt@konstanz-info.com](mailto:kontakt@konstanz-info.com)